

Fortbildungskonzept der Gesamtschule Velbert-Mitte



Melanie Große-Beckmann

Didaktische Leitung

Gesamtschule Velbert-Mitte

Poststraße 117/119

42549 Velbert

Inhaltsverzeichnis

1. Erste Gedanken zu unserem Leitfaden	1
2. Rahmenbedingungen.....	1
2.1. Referenzrahmen Schulqualität NRW	1
2.2. Gesetzliche Vorgaben	2
3. Grundsätze unserer Fortbildungsplanung	4
4. Fortbildungsplanung in der Umsetzung.....	6
4.1. Planungsschritte mit unserem Leitfaden.....	7
4.2. Individuelle Fortbildungen.....	9
4.3. Grundsätze zur Arbeit des Fortbildungsausschusses	9
4.4. Budgetierung.....	10
5. Ausblick	10

Anlagen

- aktuelle Schulentwicklungsziele
- aktuelle Fortbildungsplanung und die der letzten zwei Jahre
- Antrag auf Teilnahme an einer Fortbildung

1. Erste Gedanken zu unserem Leitfaden

„Lernen ist wie rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück.“¹

Immer wieder müssen wir uns veränderten gesellschaftlichen, bildungspolitischen und persönlichen Gegebenheiten anpassen. Aber nicht nur dies: Wir wollen uns den Herausforderungen einer sich verändernden Gesellschaft stellen und diese – wenn möglich - mit beeinflussen und in kritischer Haltung weiterentwickeln. Dazu ist es notwendig, sich in den unterschiedlichsten Bereichen auf dem neuesten Stand der Entwicklung zu halten. Dies gilt nicht nur für persönliche Aspekte, sondern auch in Bezug auf guten Unterricht.

Fortbildung an unserer Schule soll einerseits die individuellen Interessen und Wünsche einzelner Kolleginnen und Kollegen berücksichtigen und sich andererseits auf unser Schulprogramm ausrichten. Ziel muss dabei sein, immer einen Bezug zu Unterricht und Schulprogramm zu garantieren.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Referenzrahmen Schulqualität NRW

Grundlage unserer Überlegungen bildet der Referenzrahmen Schulqualität NRW, dessen Ausrichtung hier kurz zitiert ist:

„Der Referenzrahmen Schulqualität NRW

- **bündelt** in einem zentralen Dokument die vielfältigen **Vorstellungen und Ansprüche an ‚gute Schule‘ und ‚guten Unterricht‘** aus der Sicht der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung sowie der aktuellen bildungspolitischen Diskussion.
- **zeigt** anhand von Kriterien und aufschließenden Aussagen **auf, was** in wesentlichen Inhaltsbereichen und Dimensionen **unter Schulqualität verstanden wird**. [...]

Welche Funktion und Zielsetzung verfolgt der Referenzrahmen Schulqualität?

- Schulen wird durch differenzierte Qualitätsaussagen ein **Orientierungsrahmen für ihr konkretes Handeln** an die Hand gegeben.

¹ Laozi, chinesischer Philosoph

- **Schulleitungen, Lehrkräften und Schulaufsicht** zeigt der Referenzrahmen **Leitideen und Entwicklungsziele für die Schul- und Unterrichtsentwicklung** auf.
- **Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte** erhalten – orientiert an den Kriterien und präzisierenden abschließenden Aussagen – **Impulse und Hinweise** dazu, in welchen Bereichen sie an der **Gestaltung und Entwicklung der Schule** mitwirken können.

Darüber hinaus geben die differenzierten Qualitätsaussagen **Anhaltspunkte für die Beratung und Unterstützung von Schulen durch die Schulaufsicht**. [...]

Die **Orientierungsfunktion** gilt nicht nur für die Einzelschule, sondern gleichermaßen für die Gestaltung und Steuerung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung seitens der Bildungsverwaltung – sei es für die Ausrichtung und Konzeption von **Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten** oder für die **Lehrerbildung**.²

Damit ist eine auf Qualität und Zielorientierung ausgerichtete langfristige Planung erwünscht. Die Fortbildungsplanung berücksichtigt Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie Ergebnisse schulinterner und externer Evaluation.

2.2. Gesetzliche Vorgaben

Fortbildungsplanung kann nicht das Konstrukt einzelner Personen sein, sondern bezieht sich an öffentlichen Schulen auf gesetzliche Vorgaben. An dieser Stelle soll eine rechtliche Einordnung gegeben werden.

Schulgesetz NRW (15.02.2005)

§ 57, Absatz 3

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen, auch in der unterrichtsfreien Zeit, teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

² <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/>

Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer (18.06.2012)

§11 Fortbildung

(1) Lehrerinnen und Lehrer sind **verpflichtet, sich** zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten **selbst fortzubilden** und **an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen** (§ 57 Absatz 3 SchulG, § 17 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin und entscheidet im Rahmen der von der **Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze** (§ 68 Absatz 3 Nummer 3 SchulG) über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der **Lehrerrat** ist an der Auswahl zu beteiligen (§ 59 Absatz 6 SchulG). Sofern schwerbehinderte Lehrerinnen oder Lehrer von der Auswahlentscheidung betroffen sind, ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen (§ 178 Absatz 2 SGB IX).

(3) Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass **eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird** (§ 57 Absatz 3 Satz 2 SchulG).

(4) Schulen können mit Zustimmung der Schulkonferenz **zwei Unterrichtstage pro Schuljahr** zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (Pädagogischer Tag) verwenden. Einer dieser Tage ist thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten. Die Fortbildungstage sind zu Beginn des Schuljahres festzulegen. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Pädagogische Tag ein **Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden**. Bei Schülerinnen und Schülern in einem Ausbildungsverhältnis sind die Ausbildungsbetriebe frühzeitig über den Pädagogischen Tag zu informieren. Sofern keine anderslautenden Absprachen mit den Ausbildungsbetrieben getroffen werden, nehmen die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag an der betrieblichen Ausbildung teil.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte Fortbildungsbudget.

Es wird also deutlich, dass Fortbildungsplanung ein wichtiger Baustein im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schule ist.

3. Grundsätze unserer Fortbildungsplanung

Die schulische Fortbildungsplanung ist systematisch und konkret an den Vorgaben, Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule ausgerichtet und orientiert sich an den Ergebnissen schulinterner und externer Evaluation sowie an den Qualifikations- und Entwicklungsbedarfen des Personals. Die Fortbildungsplanung liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

Der **Referenzrahmen Schulentwicklung NRW** sieht für Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer Folgendes vor:

5.5.1

Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.

- Die Schulleitung übernimmt oder delegiert die Funktion des/der **Fortbildungsbeauftragten** der Schule.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass die Fortbildungsplanung systematisch und konkret auf die im Schulprogramm ausgewiesenen **Arbeits- und Entwicklungsvorhaben** ausgerichtet sowie an Ergebnissen schulinterner und -externer Evaluation orientiert ist.
- Die Schule hat ein **Fortbildungskonzept**, das Schulentwicklungs- und individuelle Bedarfe berücksichtigt.
- Die Schulleitung bewirtschaftet das **Fortbildungsbudget** nach Maßgabe des schulischen Fortbildungskonzepts und legt Rechenschaft über die Verausgabung der Mittel ab.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen **Fachkräfte sich regelmäßig** zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten **fortbilden** und hierbei auch die Möglichkeiten digitaler Angebote nutzen.
- Die Schulleitung unterstützt die Entwicklung von **Fortbildungsstrukturen** im Sinne professioneller Lerngemeinschaften.
- Die Schulleitung regt einen Austausch über Positionen und Ergebnisse der **aktuellen** professionsbezogenen Forschung und Diskussion an.
- Die Schule nimmt ggf. auch längerfristige Beratung und Begleitung durch externe Expertise bzw. Schulentwicklungsberatung in Anspruch.
- Bei der Fortbildungsplanung stehen die **Fortbildung im Team und die schulinterne Fortbildung** im Vordergrund.
- Bei der Fortbildungsplanung werden mögliche **Kooperationen** mit kommunalen Partnern, ggf. mit den Regionalen Bildungsbüros, den Schulnetzwerken, den Hochschulen und der örtlichen Wirtschaft (z. B. Betriebspraktika für Schulleitung und Lehrerschaft) mit einbezogen.

Bedeutung für unsere Schule

- Mindestens **zwei verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen** werden pro Schuljahr für das gesamte Kollegium durchgeführt.
- Die Schulleitung sorgt für eine **systematische Einführung aller neuen Kolleginnen und Kollegen** sowie **der Referendarinnen und Referendare** in die Struktur und das System Gesamtschule Velbert-Mitte.
- Jede einzelne Kollegin und jeder einzelne Kollege nimmt in regelmäßigen Abständen an **individuellen Fortbildungen** teil. Die Fortbildungsmaßnahme wird mit der Didaktischen Leitung und dem Fortbildungsausschuss abgestimmt und orientiert sich an persönlichen und schulischen Belangen.
- Die bei individuellen Fortbildungen erworbenen Kenntnisse werden an das Kollegium in Mikrofortbildungen, Fachkonferenzen, Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen weitergegeben (**Multiplikatorenprinzip**).
- Darüber hinaus werden Lehrerfortbildungen **intern** angeboten (u.a. Mikrofortbildungen, Fortbildung für neue Kolleginnen und Kollegen).
- Es gibt **zwei Fortbildungsbeauftragte**, die sich den vielfältigen Aufgaben widmen.
- Eine **Evaluation** der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme erfolgt durch die beiden Evaluationsbeauftragten.
- Alle Fortbildungsmaßnahmen werden im Lehrersekretariat **dokumentiert**.
- Themen von Fortbildungen decken den Fortbildungsbedarf der Schule. Sie orientieren sich an den **aktuellen Entwicklungszielen** unserer Schule und stehen damit im engen thematischen Zusammenhang zum **Schulprogramm**.
- Die Didaktische Leitung führt **Fortbildungsgespräche** mit Kolleginnen und Kollegen sowie dem nichtpädagogischen Personal und lässt Bedarfsabfragen durchführen.
- Die Schule **bezieht** systematisch auch die Sozialpädagoginnen und den Sozialpädagogen, unsere Sonderpädagoginnen und das nicht-pädagogische Personal sowie Eltern mit in die Fortbildungsplanung und -durchführung **ein** (beispielsweise über die Schulentwicklungsgruppe, FK Inklusion oder den Runden Tisch Beratung).
- Die Didaktische Leitung unterstützt den professionellen Austausch der Lehrkräfte durch regelmäßig festgelegte **Teamsitzungen** (Teamzeiten Jahrgang 5-Q2 und Teamzeit Fachkonferenz).
- Der **Fortbildungsausschuss** besteht aus vier gewählten Kolleginnen und Kollegen. Diese werden in der ersten Lehrerkonferenz eines Schuljahres gewählt. Dieser Ausschuss und insbesondere die beiden Fortbildungsbeauftragten unterstützen die Didaktische Leitung bei der Fortbildungsplanung (im Notfall: Eilausschuss vgl. Kap. 4.3.).

- Der Fortbildungsausschuss **tagt** mindestens einmal im Quartal. Im 2. Halbjahr plant er für das kommende Schuljahr.
- Auf der letzten Lehrerkonferenz des jeweiligen Schuljahres legt die Didaktische Leitung Rechenschaft über das **Budget** ab.
- Die Schulleitung sorgt für Nachhaltigkeit und eine systematische **Feedbackkultur**.
- Bei der Fortbildungsplanung wird beispielsweise eng mit der Stadt Velbert (Kinderschutz u.a.), anderen Universitäten (Wuppertal u.a.) und dem BAD kooperiert.

4. Fortbildungsplanung in der Umsetzung

Die Fortbildungsplanung richtet sich an unserem Schulprogramm und der damit verbundenen Planung unserer Schulentwicklung aus. Unterstützend wirkt hierbei auch unsere Feedbackkultur (siehe Leitfaden der Evaluationsbeauftragten auf der Schulhomepage).

Folgende Bestandteile spielen somit eine Rolle:

- Schulentwicklungsziele und Schulprogramm
- Arbeitspläne
- Grundsätze des Fortbildungsausschusses (vgl. Kap. 4.3)
- Planungen zur Evaluation

Unsere Fortbildungsplanung passt sich jährlich den Entwicklungszielen an. Bedarfe werden ermittelt und durchgeführte Fortbildungen werden evaluiert. Dies geschieht auf vielfältige Art und Weise und wird von den Fortbildungsbeauftragten entsprechend geplant und durchgeführt. Der Fortbildungsausschuss und die Fortbildungsbeauftragten legen dem Kollegium Rechenschaft ab.

Gemeinsam mit Schulleitung, Kollegium und Schulentwicklungsgruppe plant das Fortbildungsteam Fortbildungsmaßnahmen.

Zu den Aufgaben des Fortbildungsausschusses und der Fortbildungsbeauftragten (auch: Fortbildungsteam genannt, vgl. Kap.4.3) gehören:

- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs (Bedarfsanalyse)
- Sichten und Auswerten der diversen Fortbildungsangebote
- Beteiligung an der Planung von schulinternen Fortbildungen (SchiLf)
- Führen von Vorgesprächen mit Moderatorinnen und Moderatoren
- Beratung mit den Moderatorinnen und Moderatoren über die mögliche Implementierung in den Schulalltag (Nachhaltigkeit)
- Begleitung der Implementierung

- Evaluation der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme
- Zusammenarbeit mit den Jahrgangsteams und den Fachkonferenzen
- Koordination von Mikrofortbildungen
- Jährliche Anpassung des Fortbildungskonzeptes

4.1. Planungsschritte mit unserem Leitfaden

Die Arbeit am und mit dem Fortbildungskonzept basiert auf dem Regelkreislauf der Qualitätsentwicklung.³

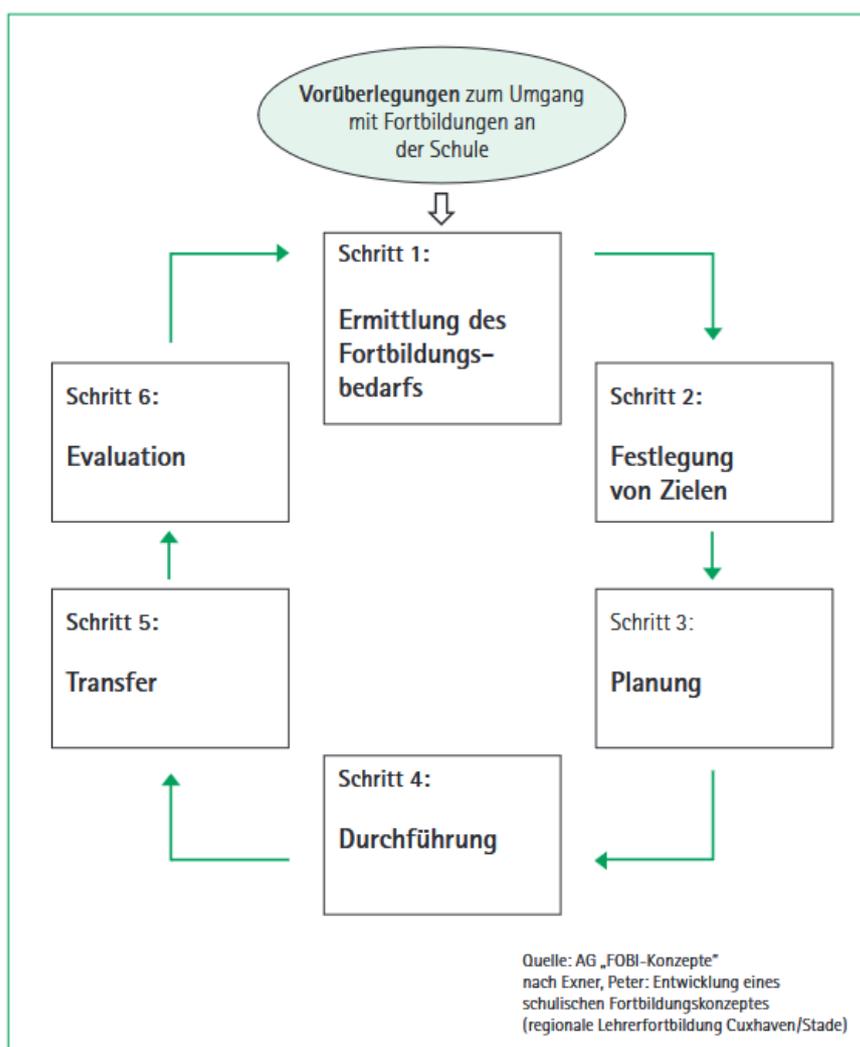


Abb.: Schritte zur Erstellung eines Fortbildungskonzeptes

Der Fortbildungsplan ist Bestandteil auch des Personalentwicklungskonzepts unserer Schule. Folgende Fragen haben sich für uns als nützlich erwiesen:

³ Staatsministerium für Kultus und Sport, Freistaat Sachsen, Lehrerfortbildung, 2011

Unser Leitfaden

Schritt 1	Ermittlung des Fortbildungsbedarfes
	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Aufgaben stellen sich uns die in diesem Schuljahr auf Grund der Vereinbarungen im Schulprogramm und der Schulentwicklungs-ziele? • Welche Aufgaben stellen sich auf Grund von schulübergreifenden Vorgaben und Schwerpunkten von z.B. der Bezirksregierung? • Welche individuellen Fortbildungsinteressen haben die einzelnen Kollegiumsmitglieder? • In welchen Feldern braucht die Schule Unterstützung zur Umsetzung ihrer Aufgaben?
Schritt 2	Festlegung von Zielen
	<ul style="list-style-type: none"> • Zu welchen Themen/Inhalten ist Fortbildung ganz besonders wichtig? • Welche Rangfolge erstellen wir und für wen?
Schritt 3	Planung
	<ul style="list-style-type: none"> • Welche zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung? • Welche Moderatorinnen oder Moderatoren können eingeladen werden, was organisieren wir selbst? • Welche Themen bzw. Fortbildungen sollen als SchiLf bearbeitet werden?
Schritt 4	Durchführung
	<ul style="list-style-type: none"> • Können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt vorbereiten? • Haben die Moderatorinnen und Moderatoren zur Durchführung ihrer Fortbildung alles? • Welche Räume sind besonders geeignet? • Wie sieht es mit der Verpflegung aus?
Schritt 5	Transfer
	<ul style="list-style-type: none"> • Was kann ich davon in der schulischen Praxis umsetzen?
Schritt 6	Evaluation
	<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit hat die Veranstaltung meinen Erwartungen entsprochen? • Was hat mir genutzt? Was hat mir gefehlt? Was brauche ich für die Zukunft?

4.2. Individuelle Fortbildungen

Individuelle Fortbildungen werden über einen Antragsbogen erfasst, welcher Auskunft über folgende Angaben macht:

- Antragsteller
- Thema und Ziel der Fortbildung
- Art und Beschreibung der Fortbildung
- Bezug zum Unterricht bzw. Aufgabenfeld
- Zeitlicher Umfang der Fortbildung
- Kosten

Der Fortbildungsausschuss entscheidet - auch kurzfristig – über die Genehmigung des Fortbildungswunsches vor dem Hintergrund der aktuellen individuellen und schulinternen Arbeits- und Entwicklungsvorhaben der Schule.

4.3. Grundsätze zur Arbeit des Fortbildungsausschusses

Der Fortbildungsausschuss besteht aus vier gewählten Kolleginnen und Kollegen. Die Wahl findet auf der ersten Lehrerkonferenz des neuen Schuljahres statt. Dieser Ausschuss und die beiden Fortbildungsbeauftragten bilden das Fortbildungsteam. Einzelne Mitglieder des Fortbildungsausschusses gehören der Schulentwicklungsgruppe an. Das Fortbildungsteam gestaltet seine Aufgaben transparent, indem es bei Teamsitzungen oder auf Lehrerkonferenzen das Kollegium informiert (vgl. Kap.4).

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 04.09.2007

Fortbildung braucht Planung

Konkrete Grundsätze für eine systematische Fortbildungsplanung in der Gesamtschule Velbert:

1. Pädagogischer Tag als Teil der Schulprogrammarbeit

Die Gesamtschule Velbert wird zu den beiden Leitgedanken des Schulgesetzes (individuelle Förderung bzw. eigenverantwortliche Schule) in jedem Schuljahr einen *Pädagogischen Tag* durchführen. Diese Fortbildungsmaßnahme orientiert sich an den im Schulprogramm ausgewiesenen Entwicklungszielen und unterstützt deren Realisierung.

2. Inanspruchnahme des Fortbildungsbudgets

A.) Die Finanzierung des Pädagogischen Tages sowie der unter B.) bis F.) genannten Fortbildungsmaßnahmen geschieht durch einen gemeinsamen Etat (Fortbildungsbudget). Ein Eilausschuss (bestehend aus zwei gewählten Mitgliedern des Fortbildungsausschusses und der Didaktischen Leitung) entscheidet über die finanziellen Mittel. Die Zuweisung finanzieller Mittel hat den Bedürfnissen des gesamten Kollegiums Rechnung zu tragen.

B.) Fortbildungsmaßnahmen, die infolge der Wahrnehmung einer schulischen Funktion

notwendig sind, werden durch das Fortbildungsbudget getragen. Im Wesentlichen betrifft dies Reise-, Material- und Seminarkosten.

Qualifizierungskurse, die auf Leitungsaufgaben in der Schule vorbereiten, unterliegen nicht dieser Förderung.

C.) Individuelle Fortbildungsmaßnahmen, die berufliche Handlungsfähigkeiten (bezogen auf Fachkompetenz, Fachdidaktik, Diagnose- und Förderkompetenz, Unterrichtsentwicklung, Medienbildung) erweitern, werden dann durch das Fortbildungsbudget finanziert, wenn eine Beauftragung durch eine Fachkonferenz erfolgt und aus der Fortbildungsmaßnahme eine schulinterne fachbezogene Fortbildung erwächst

D.) In Absprache mit dem Eilausschuss werden Kosten für externe Moderatoren oder Referenten in Konferenzen bzw. Teilkonferenzen erstattet. Auf eine ausgewogene Verteilung der Mittel ist hier im Interesse des gesamten Kollegiums zu achten.

E.) Den Fachkoordinatoren sowie den FK-Vorsitzenden werden die Fortbildungskosten erstattet, wenn diese Maßnahmen insbesondere der Erkundung interessanter Fortbildungsthemen für das Kollegium oder für Teilkollegien (Pädagogischer Tag) dienen.

F.) Bei Abordnungen zu Dienstbesprechungen werden die Reisekosten dem Fortbildungsbudget entnommen.

3. Vermeidung von Unterrichtsausfall

Der "alte" Modus der Fortbildung bleibt erhalten. Eine Genehmigung von individueller Fortbildung oder von einer Gruppenfortbildung während der Unterrichtszeit setzt voraus, dass Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt wird.

4.4. Budgetierung

Schulen erhalten seit dem Sommer 2004 ein Fortbildungsbudget. Im sog. Budgetierungserlass werden das Verfahren zur Bereitstellung dieser Haushaltsmittel sowie die Regelungen zur Verwendung des Fortbildungsbudgets und zum Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen dargestellt (Budgetierung von Fortbildungsmitteln des Landes und Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel durch die Schulen, RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 6. 5. 2004).

5. Ausblick

Innovation an Schulen ist ein zentrales Anliegen und gehört zu den Aufgaben aller Lehrerinnen und Lehrer. Fortbildungsplanung nimmt eine zentrale Stellung im Rahmen des Schulprogramms ein und sichert auf Dauer die kontinuierliche Verbesserung der Schulqualität im Sinne einer lernenden Organisation. Die regelmäßige Überprüfung unserer Handlungsschritte ist an dieser Stelle selbstverständlich.